

ONLINE INFORMATIONSVERANSTALTUNG ZUR FÖRDERBEKANNTMACHUNG

„BAPP-KOMPAKT!“ ÜBERGANGSPHASE 2025 BERLINER AUSBILDUNGSPLATZPROGRAMM

Ariane Metze, SenASGIVA
BigBlueButton, 14.02.2025

Senatsverwaltung
für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration,
Vielfalt und Antidiskriminierung

BERLIN



AGENDA

- I. BEGRÜßUNG & ORGANISATORISCHE HINWEISE
- II. INHALTLICHE EINFÜHRUNG
- III. GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ZUM IBV DER
ÜBERGANGSPHASE
(FÖRDERZIEL, FÖRDERZWECK, FÖRDERGEGENSTÄNDE, ZUWENDUNGSEMPFÄNGER, ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG, VERFAHREN)
- IV. BEWERBER:INNENFRAGEN (FAQ'S)

AGENDA

I. BEGRÜßUNG & ORGANISATORISCHE HINWEISE

II. INHALTLICHE EINFÜHRUNG

III. GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ZUM IBV-
AUSBILDUNGSPHASE

(FÖRDERZIEL, FÖRDERZWECK, FÖRDERGEGENSTÄNDE, ZUWENDUNGSEMPFÄNGER, ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG, VERFAHREN)

IV. BEWERBER:INNENFRAGEN (FAQ'S)

BAPP-KOMPAKT! - MEHR ALS AUSBILDUNG!

BEGRÜßUNG



Fachstelle BAPP / Fördermittelgeber



Bewilligende / Zwischengeschaltete Stelle
Programmkoordination



Zuwendungsempfangende
Projektumsetzung

Interessenbekundungsverfahren BAPP-Kompakt! Übergangsphase 2025

ORGANISATORISCHE HINWEISE:

FOKUS DER INFORMATIONSVERANSTALTUNG:

- Einbettung des BAPP-Kompakt! – Mehr als Ausbildung
 - Informationsvermittlung zum IBV-Ausbildungsphase
 - Bewerber:innenfragen
-
- Die Veranstaltung wird auf der Website der [zgs consult GmbH](#) dokumentiert:
 - PPT-Folien
 - Aktualisierung der Bewerber:innenfragen

AGENDA

- I. BEGRÜßUNG & ORGANISATORISCHE HINWEISE
- II. **INHALTLICHE EINFÜHRUNG**
- III. GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ZUM IBV-EINSTIEGSPHASE
(FÖRDERZIEL, FÖRDERZWECK, FÖRDERGEGENSTÄNDE, ZUWENDUNGSEMPFÄNGER, ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG, VERFAHREN)
- IV. BEWERBER:INNENFRAGEN (FAQ'S)

INHALTLICHE EINFÜHRUNG

- DAS BERLINER AUSBILDUNGSPLATZPROGRAMM IM WANDEL
- EINEBETUNG BAPP-KOMPAKT! – MEHR ALS AUSBILDUNG IN DEN BERLINER AUSBILDUNGSMARKT
- DIE 3 BAPP-KOMPAKT! PHASEN

INHALTLICHE EINFÜHRUNG:

DAS BERLINER AUSBILDUNGSPLATZPROGRAMM IM WANDEL

Das Berliner Ausbildungsplatzprogramm im neuen Gewand –
BAPP-Kompakt! – Mehr als Ausbildung steht für mehr individuelle Zugänge
zur Beruflichen Bildung und für die Stärkung der dualen betrieblichen
Ausbildung und Fachkräftesicherung im Land Berlin.

INHALTLICHE EINFÜHRUNG:

DAS BERLINER AUSBILDUNGSPLATZPROGRAMM IM WANDEL

Mit dem neuen BAPP-Kompakt! wird der Fokus dieser Gesamtstrategie auf eine nachhaltige Integration von Auszubildenden und/oder jungen Fachkräften (BAPP-Absolvent: innen) im neuen Arbeitsumfeld gelegt.

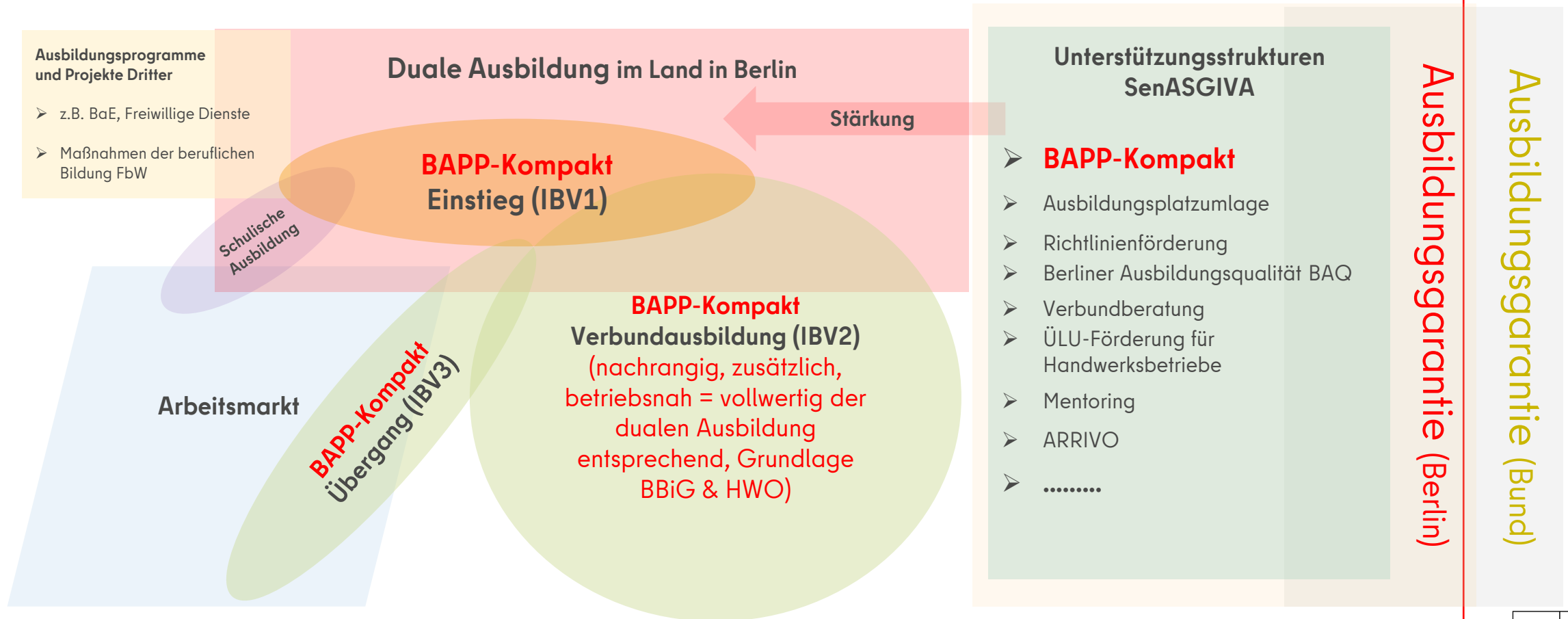
Dafür werden Strukturen für eine ganzheitliche und individuelle Begleitung der BAPP-Auszubildenden und BAPP-Absolvent: innen sowie Beratungsangebote für am BAPP-Kompakt! beteiligte Kooperationsbetriebe geschaffen.

Das neue Berliner Ausbildungsplatzprogramm BAPP-Kompakt bietet in seiner neuen Ausrichtung Lösungsansätze, um den Herausforderungen in Ausbildungsverläufen und Übernahmen nach Ausbildungsabschluss zu begegnen.

INHALTLICHE EINFÜHRUNG:

BAPP-KOMPAKT! - MEHR ALS AUSBILDUNG!

eine Unterstützungsstruktur zur Stärkung dualer Ausbildung im Land Berlin



INHALTLICHE EINFÜHRUNG:

DAS BERLINER AUSBILDUNGSPLATZPROGRAMM IM WANDEL

Ziele des Gesamtprogramms sind:

- die Qualität der Ausbildung zu stärken
- Ausbildungserfolge zu maximieren
- Übergänge aus der geförderten in die duale betriebliche Ausbildung zu steigern sowie
- junge Fachkräfte nachhaltig im Übernahmebetrieb zu integrieren.

INHALTLICHE EINFÜHRUNG:

DAS BERLINER AUSBILDUNGSPLATZPROGRAMM IM WANDEL

In drei Phasen zur etablierten Fachkraft!

Für die Zielerreichung stehen 3 Programmteile zur Verfügung:

1. *BAPP-Kompakt! Einstieg,*
2. *BAPP-Kompakt! Ausbildung,*
3. *BAPP-Kompakt! Übergang.*

In diesen 3 BAPP-Kompakt Phasen werden Projekte zur Unterstützung und Organisation individueller Ausbildungseinstiege, erfolgreicher Ausbildungsdurchführung und professioneller Übergangsbegleitung, vorrangig in das duale Ausbildungsverhältnis und/oder in das Anstellungsverhältnis nach erfolgreichem BAPP-Ausbildungsabschluss gefördert.

Alle 3 Programmteile sind in sich geschlossene Förderbereiche.

INHALTLICHE EINFÜHRUNG:

DAS BERLINER AUSBILDUNGSPLATZPROGRAMM IM WANDEL

Die in jedem Programmteil etablierte ganzheitliche Begleitstruktur ermöglicht es, junge Menschen mit Ausbildungswunsch in diesem Gesamtprozess, persönlich, bedarfs- und zukunftsorientiert zu unterstützen und professionell zu begleiten.

Auch den Ausbildungs-Kooperationsbetrieben und/oder späteren Übernahmebetrieben wird dabei ein kontinuierliches Beratungs- und Begleitangebot gemacht.

Damit soll nicht nur eine solide Basis für eine professionelle berufliche Entwicklung, sondern auch ein Beitrag geschaffen werden, die Effizienz und Qualität der Ausbildung insgesamt zu verbessern.

INHALTLICHE EINFÜHRUNG:

DAS BERLINER AUSBILDUNGSPLATZPROGRAMM IM WANDEL

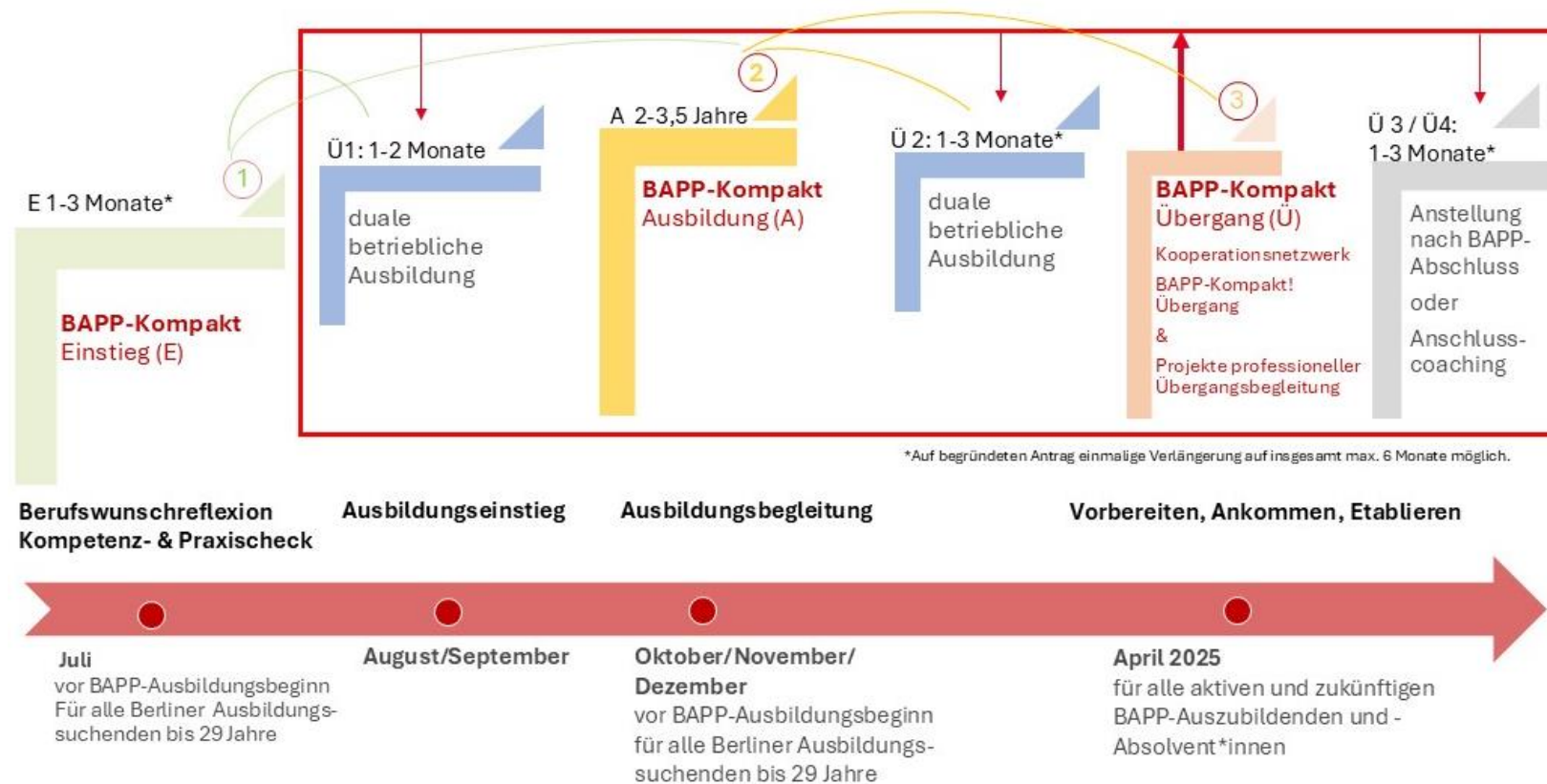
Ankerpunkte:

- Mehr individuelle Vorbereitung und flexible Einstiegschancen in die berufliche Erstausbildung.
- Mehr bedarfsorientierte Unterstützung und verstärkte Begleitung von Auszubildenden und jungen Fachkräften.
- Mehr Beratungsangebote und Beteiligungsmöglichkeiten für die BAPP-Kooperationsbetriebe bei der Suche nach den passenden Auszubildenden.
- Mehr Unterstützung für BAPP-Kooperationsbetriebe bei der Integration von Auszubildenden und/oder jungen Fachkräften im Arbeitsumfeld und betrieblichen Strukturen.

INHALTLICHE EINFÜHRUNG:

BAPP-KOMPAKT! - MEHR ALS AUSBILDUNG!

eine Unterstützungsstruktur zur Stärkung dualer Ausbildung im Land Berlin



AGENDA

I. BEGRÜßUNG & ORGANISATORISCHE HINWEISE

II. INHALTLICHE EINFÜHRUNG

III. GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ZUR FÖRDERUNG

(FÖRDERZWECK, FÖRDERZIEL, FÖRDERGEGENSTÄNDE, ZUWENDUNGSEMPFÄNGER, ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG, VERFAHREN)

IV. BEWERBER:INNENFRAGEN (FAQ'S)

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ZUR FÖRDERUNG

ZUWENDUNGSZWECK - gesellschaftlicher Schwerpunkt:

- Stärkung der dualen betrieblichen Ausbildung als Strategie zur Fachkräftesicherung
- Beitrag zum Transfer Berliner Unterstützungsangebote

FÖRDERZIELE der BAPP-Kompakt Übergangsphase sind:

- Die individuelle und nachhaltige Integration im dualen Ausbildungsverhältnis
- Die Integration und Etablierung von jungen Fachkräften im neuen Arbeitskontext nach BAPP-Ausbildungsabschluss

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ZUR FÖRDERUNG

ZIELGRUPPE:

- BAPP-Teilnehmende der BAPP-Kompakt! Einstiegsphase, die im Anschluss in duale Ausbildung übergehen,
- BAPP-Auszubildende aller BAPP-Programme die in die duale betriebliche Ausbildung übergehen,
- BAPP-Absolvent: innen aller BAPP-Programme, die nach BAPP-Abschluss als Fachkraft in Anstellung übergehen,
- BAPP-Absolvent: innen aller BAPP-Programme ohne direkten Übergang nach Abschluss ins Anstellungsverhältnis (Bewerber: innen auf dem Weg zur Fachkraft in Anstellung).

STATUS:

- Freiwilligkeit

FÖRDERZEITRAUM:

- 1. April 2025 – 31.03.2026

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ZUR FÖRDERUNG

FÖRDERGEGENSTÄNDE ÜBERGANGSPHASE

Für die Erreichung dieser Ziele erfolgt eine Förderung in zwei Förderschwerpunkten:

- **Förderschwerpunkt I:** Aufbau eines „Kooperationsnetzwerkes BAPP-Kompakt! Übergang“
- **Förderschwerpunkt II:** Umsetzungsprojekte für eine professionelle Übergangsbegleitung

Beide Förderschwerpunkte stehen in engem Zusammenhang und sollen neben der individuellen Integration im neuen Arbeitskontext auch zum Transfer der Berliner Unterstützungsstrukturen dualer Ausbildung und Fachkräftesicherung beitragen.

Eine Kooperation zwischen den Förderschwerpunkten ist vorgesehen.

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ZUR FÖRDERUNG

FÖRDERGEGENSTÄNDE ÜBERGANGSPHASE



BAPP-KOMPAKT – MEHR ALS AUSBILDUNG!

FÖRDERGEGENSTÄNDE ÜBERGANGSPHASE



Förderschwerpunkt I:

Kooperationsnetzwerk BAPP-Kompakt! Übergang

Das Kooperationsnetzwerk arbeitet bei der Umsetzung des Fördervorhabens eng mit den Projektträgern des Berliner Ausbildungsplatzprogramms zusammen, insbesondere mit denen, die für die Umsetzung der Übergangsprojekte ausgewählt wurden.

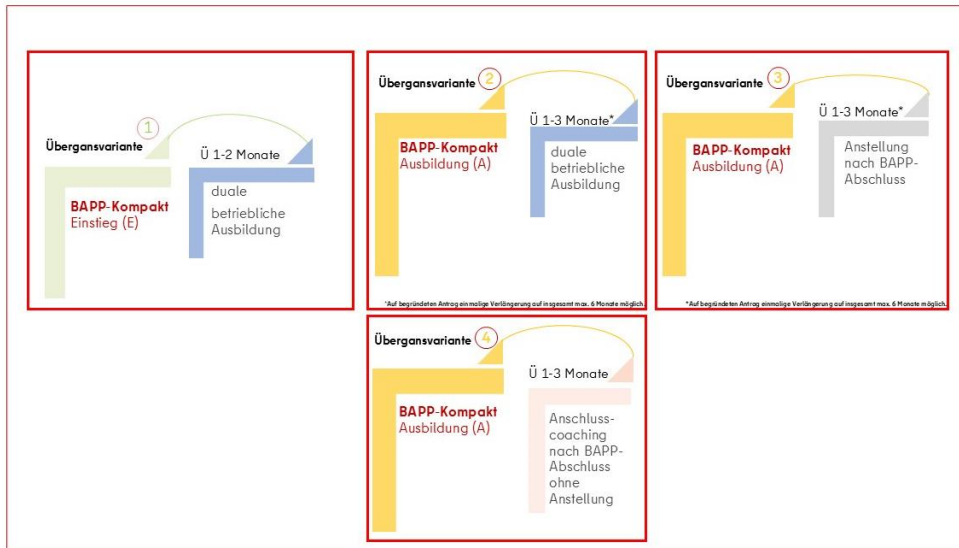
Das Netzwerk fungiert als Informations- und Koordinierungsstelle und ist Bindeglied zwischen den Übergangsprojekten und den am BAPP-Kompakt! beteiligten Akteur: innen und regt zu Kooperationen an.

- **Information:** Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsangebote
- **Koordination:** Anfragen & Monitoring von Begleitkontingenten; Dokumentation & Feedback zu umgesetzten Begleitvereinbarungen
- **Kooperation:** BAPP-Kompakt! Netzwerkaufbau und Pflege

BAPP-KOMPAKT – MEHR ALS AUSBILDUNG!

FÖRDERGEGENSTÄNDE ÜBERGANGSPHASE

BAPP-KOMPAKT – SÄULEN ÜBERGANGSPHASE (Ü)



Vorbereiten, Ankommen, Etablieren

Förderschwerpunkt II: *Projekte professioneller Übergangsbegleitung*

Mit den Übergangsprojekten soll es gelingen die Teilnehmenden im „Übernahmesystem“ (duale Ausbildung und/oder Anstellung nach BAPP-Ausbildungsabschluss) erfolgreich und nachhaltig zu integrieren.

Die Übergangsbegleitung soll professionell, individuell und im Einklang der Bedarfe von Teilnehmenden und Betrieb erfolgen. Für das *Vorbereiten, Ankommen und Etablieren* sind insgesamt

4 Übergansvarianten möglich:

Ü1: Übergang von BAPP-Kompakt! Einstieg in duale Ausbildung

Ü2: Übergang BAPP- Ausbildung in duale Ausbildung

Ü3: Übergang BAPP-Ausbildung in Anstellung nach BAPP-Abschluss

Ü4: Anschlusscoaching nach BAPP-Abschluss ohne direkte Anstellung

BAPP-KOMPAKT – MEHR ALS AUSBILDUNG!

FÖRDERGEGENSTÄNDE ÜBERGANGSPHASE



Laufzeit / Stunden / finanzielle OG	ÜV-1 BAPP-E in duale Ausbildung	ÜV-2 BAPP-A in duale Ausbildung	ÜV-3 BAPP-A in Anstellung	ÜV-4 BAPP-A in Anschlusscoaching
mind. Laufzeit	1 Monat	1 Monat	1 Monat	1 Monat
max. Laufzeit	2 Monate	3 Monate	3 Monate	3 Monate
Begleitungs- / Coachingstunden	20	20	20	20
Vorbereiten:	Bedarfsermittlung TLN & Betrieb Unterstützung des TLN bei der Vorbereitung auf den Einstieg in duale Ausbildung	Bedarfsermittlung TLN & Betrieb Unterstützung des TLN bei der Vorbereitung auf den Übergang von BAPP in duale Ausbildung	Bedarfsermittlung TLN & Betrieb Unterstützung des TLN bei Übernahme und/oder Einstieg als Fachkraft im Ausbildungs- oder einem anderen Betrieb	Unterstützung des TLN bei der Reflexion von Anschlussoptionen
Ankommen:	Unterstützung des TLN in den <u>ersten Wochen der dualen Ausbildung</u> Informations- und Beratungsangebote für Ausbildungsbetrieb Hinweis zu Angeboten Kooperationsnetzwerk BAPP-Kompakt! Übergang	Unterstützung des TLN in den <u>ersten Monaten der dualen Ausbildung</u> Informations- und Beratungsangebote für Ausbildungsbetrieb Hinweis zu Angeboten Kooperationsnetzwerk BAPP-Kompakt! Übergang	Unterstützung des TLN in den <u>ersten Monaten im Anstellungsverhältnis</u> Informations- und Beratungsangebote für Übernahmebetrieb hinsichtlich Fachkräftesicherung Hinweis zu Angeboten Kooperationsnetzwerk BAPP-Kompakt! Übergang	Hilfe bei Bewerbungsbemühungen (Recherche und Sondierung von Angeboten, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche, Reflexion von Vorstellungsgesprächen) Rückkopplung an Leistungsträger
Etablieren:	Informationstransfer und Verweisberatung für Ausbildungsbetriebe zu Unterstützungsstrukturen dualer Ausbildung im Land Berlin – ggfls. Initiierung Vermittlung/ Kontaktaufnahme / Hilfe bei Antragstellung	Informationstransfer und Verweisberatung für Ausbildungsbetriebe zu Unterstützungsstrukturen dualer Ausbildung im Land Berlin – ggfls. Initiierung Vermittlung/ Kontaktaufnahme / Hilfe bei Antragstellung	Informationstransfer und Verweisberatung für Übernahmebetriebe zu Unterstützungsstrukturen der Fachkräftesicherung Land Berlin – ggfls. Initiierung Vermittlung/ Kontaktaufnahme / Hilfe bei Antragstellung	
Begleitungsvereinbarung	ja	ja	ja	ja
Teilnahmeempfehlung und Zustimmung AA/JC	nein	nein	nein	ja

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ZUR FÖRDERUNG

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

- Interessierte Bewerber:innen können sich entweder auf ein Übergangsprojekt oder auf das „Kooperationsnetzwerk BAPP-Kompakt! Übergang“ bewerben.
- Bewerbungen auf beide Förderschwerpunkte sind nicht möglich.
- Aufgerufen zur Bewerbung auf die Übergangsprojekte sind alle BAPP-Projektträger, die aktuell noch aktive BAPP-Projekte mit Auszubildenden haben und deren Projekte noch mindestens bis zum Projektstart im April 2025 bestehen und/oder darüber hinaus gehen.

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ZUR FÖRDERUNG

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Antrags- und zuwendungsberechtigt sind:

- Einrichtungen der beruflichen Bildung und Bildungsträger, die ihren Sitz im Land Berlin haben.
- Die Einrichtungen sollen über umfangreiche Kompetenzen im Bereich berufliche Bildung, Netzwerkarbeit und Arbeitsmarktintegration verfügen sowie Erfahrungen im Umgang mit Geflüchteten (besonders jungen Menschen) haben.
- Zudem haben sie sich zur Einhaltung der Grundsätze des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zu verpflichten.
- Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und Erfahrungen in der Durchführung von Projekten mit Förderung der öffentlichen Hand (Sachkunde zum Zuwendungsrecht und Kenntnis der Landeshaushaltsordnung) werden vorausgesetzt.

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ZUR FÖRDERUNG

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Eine Förderung erfolgt nur, wenn zu erwarten ist, dass eine ordnungsgemäße und erfolgreiche Durchführung der Projekte erfolgen kann und folgende Qualitätsmerkmale erfüllt werden:

- Darstellung der betrieblichen Qualitätssicherung
- Nachweis der fachlichen Kompetenz auf den Einsatzfeldern
- zuwendungsrechtliche Zuverlässigkeit – d.h. Zuwendungen dürfen grundsätzlich nur solchen Empfängern bewilligt werden, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die in der Lage sind, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen.
- Registrierung in der Transparenzdatenbank des Landes Berlin

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ZUR FÖRDERUNG

RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER FÖRDERUNG

Rechtliche Grundlagen der Förderung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Berlin, insbesondere

- der aktuell gültige Haushaltsplan,
- die Regelungen für Zuwendungen gemäß § § 23, 44 LHO,
- die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P),
- Besondere Nebenbestimmungen für Zuwendungen (BNBest),
- die ergänzenden Förderbedingungen für die Projekte zum BAPP-Kompakt (werden mit der Aufforderung zur Antragstellung zur Verfügung gestellt).

Hinweis: Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Der Mittelgeber entscheidet über die Bewilligung von geeigneten Konzepten nach pflichtgemäßem Ermessen unter Vorbehalt und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ZUR FÖRDERUNG

ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

Förderschwerpunkt I:

- Die Förderung erfolgt aus Berliner Landesmitteln als Projektförderung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung und wird als eine nicht rückzahlbare Zuwendung innerhalb einer Obergrenze gewährt.
- Umsetzungszeitraum für das Kooperationsnetzwerk beginnt ab 01.04.2025 und endet nach 12 Monaten am 31.03.2026.
- Die Projektlaufzeit kann durch die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung mittels Optionsziehung (vorbehaltlich vorhandener Haushaltsmittel) um ein weiteres Jahr bis zum 31.03.2027 verlängert werden.

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ZUR FÖRDERUNG

ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

- Für das Kooperationsnetzwerk ist die max. Förderhöhe auf 120.000,00 € begrenzt.
- Die Fördersumme der BAPP-Kompakt Ausbildungsjahre ist wie folgt für die Haushaltsjahre 2025, 2026 gemäß LHO Berlin begrenzt.

<u>2025</u>	<u>2026</u>
<u>90.000,00 €</u>	<u>30.000,00 €</u>

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ZUR FÖRDERUNG

ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

Gefördert werden im Förderschwerpunkt I.:

Personalkosten (min. 75% der Obergrenze)

- Projektleitung – max. E 11 (anteilig max. 20% in Relation zu einer 39,4h/Woche/Vollzeitstelle)
- Projektkoordination – max. E10
- Administration/Projektverwaltung – max. E 9a (anteilig max. 20 % in Relation zu einer 39,4h/Woche/Vollzeitstelle)
- Internes Lehrpersonal / Referent: innen – E 10 (anteilig max. 10% in Relation einer 39,4h/Woche / Vollzeitstelle)
- Honorarkräfte: externe Referenten für ggfls. Input auf Veranstaltungen

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ZUR FÖRDERUNG

ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

Gefördert werden im Förderschwerpunkt I.:

Sachkosten (max. 25% der Obergrenze) u.a.

- Mieten (Bürokosten, Raummieten)
- IT
- Sachkosten Veranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Sonstige Sachkosten (Lohnbuchhaltung etc.)

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ZUR FÖRDERUNG

ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

Förderschwerpunkt II.:

- Die Förderung erfolgt aus Berliner Landesmitteln als Projektförderung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung und wird als eine nicht rückzahlbare Zuwendung innerhalb einer Obergrenze gewährt.
- Umsetzungszeitraum für die Übergangsprojekte beginnt ab 01.04.2025 und endet nach 12 Monaten am 31.03.2026.
- Die Förderung wird als eine nicht rückzahlbare Zuwendung innerhalb einer Obergrenze gewährt. Für die professionelle Übergangsbegleitung steht insgesamt eine finanzielle Obergrenze von 380.000,00 € zur Verfügung.

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ZUR FÖRDERUNG

ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

Förderschwerpunkt II.:

- Die Fördersumme der BAPP-Kompakt Ausbildungsjahre ist wie folgt für die Haushaltsjahre 2025, 2026 gemäß LHO Berlin begrenzt.

2025	2026
285.000 €	95.000 €

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ZUR FÖRDERUNG

ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

Förderschwerpunkt II.:



- Mit der BAPP-Kompakt! Übergangsphase sollen max. 150 Teilnehmer: innen mit je einer individuellen Begleitungsvereinbarung erreicht werden.

Für jeden/jede Teilnehmer: in stehen dafür max. 20 Begleitstunden (à 60 min) zur Verfügung.

Der individuelle Begleitungszeitraum darf grundsätzlich nicht kürzer als 1 Monat und nicht länger als 3 Monate sein.

Bei der Übergangsvariante von BAPP-Einstieg in duale Ausbildung ist die Übergangsbegleitung grundsätzlich auf max. 2 Monate begrenzt.

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ZUR FÖRDERUNG

ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

Förderschwerpunkt II.:



- Pro Übergangsprojekt können 1 bis maximal 15 Teilnehmende aufgenommen werden und somit 1 bis 15 Begleitungsaufträge pro Projekt geschlossen werden.
- Interessierte BAPP-Projektträger können sich jeweils mit 1 Übergangsprojekt bewerben.
- Für jede individuelle Begleitungsvereinbarung steht eine Obergrenze von 2.533,00 € zur Verfügung.
- Für ein Projekt und max. 15 Teilnehmende steht somit eine max. Obergrenze von 37.9995,00 € zur Verfügung

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ZUR FÖRDERUNG

ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

Förderschwerpunkt II.:



- Die Obergrenze für die individuellen Begleitungsvereinbarungen von 2.533,00 € soll wie folgt genutzt werden:
- Davon sind mind. 80 % (2.026,00 €) für das vorhabenbezogene Personal, gemäß den Vorgaben, vorgesehen.
- Max. 20 % der finanziellen Obergrenze pro Begleitungsauftrag (507,00 €) stehen für Sachkosten zur Verfügung.

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ZUR FÖRDERUNG

ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

Gefördert werden im Förderschwerpunkt II.:

Personalkosten (min. 80 % der Obergrenze pro Begleitungsauftrag),

- Sozialpädagogen (max. E 11)
- Verwaltung/Administration (anteilig max. 20 % in Relation einer 39,4h/Woche / Vollzeitstelle max. E 9a),
- Projektleitung (anteilig max. 20 % in Relation zu einer 39,4h/Woche / Vollzeitstelle max. E 11),
- Honorarkräfte: externe Beratende/Betreuende

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ZUR FÖRDERUNG

ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

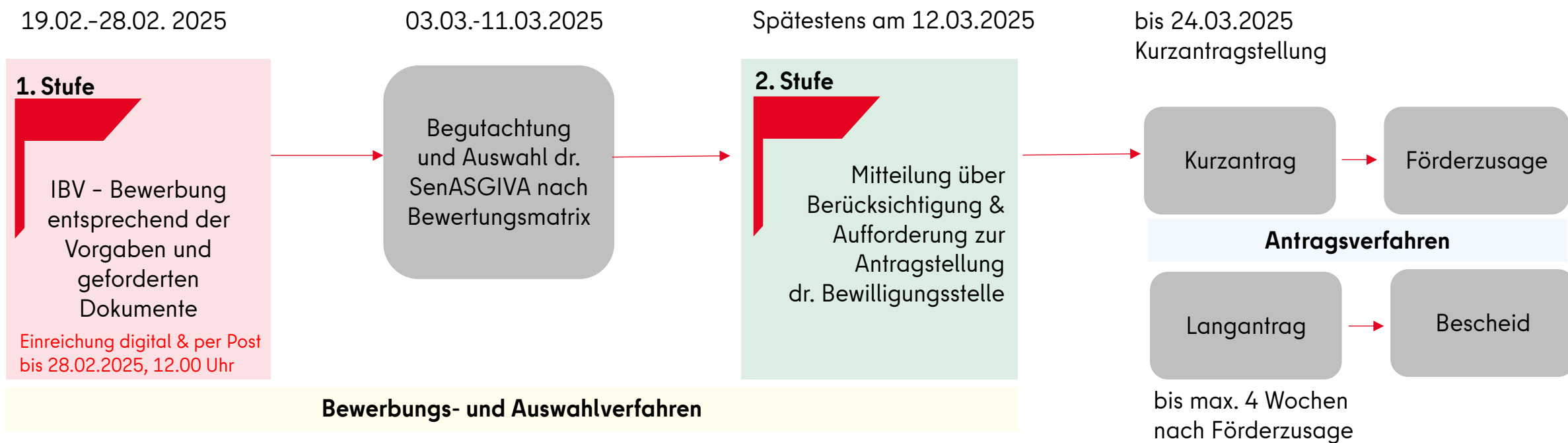
Gefördert werden im Förderschwerpunkt II.:

Sachkosten (max. 20 % der Obergrenze pro Begleitungsauftrag),

- Mieten (Bürokosten, Raummieten)
- IT
- Sonstige Sachkosten (Lohnbuchhaltung etc.)

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ZUR FÖRDERUNG

VERFAHREN



Förderphase: ab 01.04.2025

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ZUR FÖRDERUNG

VERFAHREN

- Zweistufiges Verfahren, bestehend aus einem Interessenbekundungs- und einem Antragsverfahren. Interessierte Zuwendungsempfänger reichen zunächst ein maximal 8-seitiges Konzept (Din A4, Arial 11 pt) mit Aussagen zu den im IBV aufgeführten Aspekten ein.
- Diesem Kurzkonzzept sind die im IBV benannten Formblätter, Anlagen, die Selbstdarstellung sowie die geforderten Nachweise zur Eignung der Bewerber*innen beizufügen, die
- Die Entscheidung, welche Angebote für die Umsetzung ausgewählt werden, trifft die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung.
- Die Auswahl erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen und der vorgelegten Beschreibungen zu den oben genannten Aspekten, wobei folgende Punkte berücksichtigt werden:
 - Qualität des konzeptionellen Ansatzes,
 - Plausibilität der Aussagen im Hinblick auf die Realisierung und Zielerreichung,
 - Fachliche und fördertechnisch-administrative Eignung des sich bewerbenden Zuwendungsempfängers
 - Kostenansatz gemäß grobem Finanzplan.

AGENDA

- I. BEGRÜßUNG & ORGANISATORISCHE HINWEISE
- II. INHALTLICHE EINFÜHRUNG
- III. GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ZUR FÖRDERUNG
(FÖRDERZIEL, FÖRDERZWECK, FÖRDERGEGENSTÄNDE, ZUWENDUNGSEMPFÄNGER, ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG, VERFAHREN)
- IV. BEWERBER:INNENFRAGEN (FAQ'S)**

BEWERBER:INNENFRAGEN (FAQ'S)

- Sind schriftlich einzureichen und werden schriftlich beantwortet und hier veröffentlicht:

<https://www.zgs-consult.de/aktuelles/detail/interessenbekundungsverfahren-berliner-ausbildungsprogramm-bapp-kompakt-mehr-als-ausbildung-uebergangsphase-2025/>

Zuständige Fachstelle:

Name: Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Anschrift: Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Kontakt: Ariane Metze
E-Mail: Ariane.Metze@senasgiva.berlin.de

Telefon: (030) 9028 1386

Bewilligende Stelle:

Name: zgs consult GmbH
Anschrift: Bernburger Straße 27, 10963 Berlin

Kontakt: Manuela Schach
E-Mail: m.schach@zgs-consult.de
Telefon: (030) 69008549

Vielen Dank.

Senatsverwaltung
für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration,
Vielfalt und Antidiskriminierung

BERLIN

